

Interessenbekundungsverfahren für ein Angebot der Familienbildung/ Familienförderung in den ländlichen Ortsteilen (bis 31.12.2023)

Der Erfurter Stadtrat hat am 14. Dezember 2022 den Familienförderplan für den Zeitraum 2023 bis 2027 beschlossen. Der Plan beschreibt die Bedarfe sowie Angebote der Familienbildung und Familienförderung gemäß §16 SGB VIII. Darüber hinaus enthält er Festlegungen zu deren finanzieller Förderung und fachlichen Schwerpunktsetzung bzw. Weiterentwicklung.

Im Familienförderplan wird angestrebt, dass im Falle zusätzlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel (z.B. über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen) ein neues dezentrales/ flexibles Familienangebot gemäß §16 SGB VIII in den ländlichen Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt zu fördern ist.

In den 37 ländlichen Ortsteilen lebt die größte Anzahl an Haushalten mit Kindern. Mit dem neu zu schaffenden niedrigschwelligen Angebot sollen erstmals auch Familien außerhalb der städtischen Ballungsgebiete von Erfurt erreicht werden.

Die Implementierung des neuen Angebotes soll zunächst modellhaft in Stotternheim und seinen angrenzenden Ortsteilen erfolgen.

Dabei ist der Fokus auf die Bedarfe der Familien vor Ort zu legen. Des Weiteren ist die bestehende (soziale) Infrastruktur (z.B. Bürgerhaus, Kindertageseinrichtung, Schule) bei der Umsetzung der Maßnahmen mit einzubeziehen.

Vorbehaltlich der noch nicht feststehenden zusätzlichen Haushaltsmittel, ist bis Ende 2023 eine Förderung des neuen Angebots wie folgt vorgesehen:

- Personalkosten (1,0 VbE pädagogisches Fachpersonal/ Eingruppierung TVöD SuE 11b) sowie
- Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten.

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Übernahme dieses neuen Angebots werden gebeten, dies schriftlich bis zum **(Datum ist noch abzustimmen)** zu erklären. Dazu ist das Konzeptformular zu verwenden, welches unter: [LINK](#) abgerufen werden kann.

Es ist zunächst nicht erforderlich, über die im Formular gemachten Angaben hinaus weitere Unterlagen und Dokumente vorzulegen. Falls erforderlich, kann der einreichende Träger vom Jugendamt gebeten werden, spezifische Unterlagen nachzureichen.

Die Interessenbekundung ist bis spätestens bis zum **(Datum ist noch abzustimmen)** zu richten an: Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt, Stichwort: "Ländliche Ortsteile" oder per E-Mail an: jugendhilfeplanung@erfurt.de.

1 Angaben zum einreichenden Träger

1.1 Trägeranschrift

Name des Trägers	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	<input type="text"/>

1.2 Ansprechpartner für Rückfragen zur Interessenbekundung

Anrede	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

1.3 Unterschriftsberechtigte Person

Anrede	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Für den Fall, dass die o.g. unterschiftsberechtigte Person nicht alleinvertretungsberechtigt ist, geben Sie hier bitte die zweite unterschiftsberechtigte Person an. Es handelt sich hierbei nicht um eine Vertretung.

Zweite unterschiftsberechtigte Person

Anrede	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:** keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

1.4 Beim einreichenden Träger handelt es sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. (Pflichtkriterium)

Ja

Nein

Ist nicht bekannt

1.5 Beim einreichenden Träger liegt ein Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt vor.

Ja

Nein

1.6 Der einreichende Träger hat bereits nachweisbare Erfahrungen im Bereich der Erbringungen von Leistungen gemäß §16 SGB VIII

Ja

Nein

Sollte der einreichende Träger bereits über Erfahrungen in der Arbeit im Leistungsbereich §16 SGB VIII verfügen, sind diese kurz darzustellen.

Textfeld, max. 1.000 Zeichen

1.7 Der einreichende Träger hat bereits nachweisbare Erfahrungen im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit oder der Gemeinwesenarbeit

Ja

Nein

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:** keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

Sollte der einreichende Träger bereits über Erfahrungen im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit oder der Gemeinwesenarbeit, sind diese kurz dazustellen.

Textfeld, max. 1.000 Zeichen

1.8 Der einreichende Träger erhält bereits eine Förderungen über den Familienförderplan 2023-2027 gemäß Rang 1.a

Ja

Nein

1.9 Der einreichende Träger verpflichtet sich, für die Erbringung des ausgeschriebenen Leistungsangebote gemäß der "Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen" (vom 04.06.2012) pädagogische Fachkräfte zu beschäftigen (Pflichtkriterium).

Ja

Nein

1.10 Der einreichende Träger verpflichtet sich, die im Familienförderplan 2023-2027 benannten qualitativen Maßnahmen (Kapitel 8.1.1-8.1.2) zu beachten (Pflichtkriterium).

Ja

Nein

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:** keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

2 Angaben zur geplanten Leistungserbringung

2.1 Inhalte, Form und Umfang des Angeboten nach §16 SGB VIII (Erläutern Sie die von Ihnen geplanten Angebote)



Textfeld, max. 2.000 Zeichen

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:** keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

2.2 Zielgruppe (Beschreiben Sie die Zielgruppe und deren konkreten Bedarfe in den ländlichen Ortsteilen).



Textfeld, max. 2.000 Zeichen

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:** keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

2.3 Erreichung der Zielgruppe (Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie die Zielgruppe auf das neue Angebot aufmerksam werden).



Textfeld, max. 2.000 Zeichen

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:** keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

2.4 Netzwerke und Kooperationen (Beschreiben Sie welche Netzwerke/ Kooperationen aus Ihrer Sicht erforderlich sind, um das neue Angebot erfolgreich zu etablieren).



Textfeld, max. 2.000 Zeichen

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:** keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:** keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

**Bewertungsmatrix Interessenbekundungsverfahren 2023
Familienbildung/ Familienförderung §16- ländliche Ortsteile**

(1) allgemeine Angaben (ja= x)		Träger					
		a	b	c	d	e	f
1.4	anerkannter Träger						
1.5	Schutzkonzept						
1.6	Erfahrungen im Bereich §16 SGB VIII						
1.7	Erfahrungen im Bereich aufsuchende Sozialarbeit/ Gemeinwesenarbeit						
1.8	Förderung über Familienförderplan 2023-2027/ Rang 1.a						
1.9	Fachkräftegebot						
1.10	Beachtung der qualitativen Maßnahmen des Familienförderplans (Kapitel 8.1.1-8.1.2)						
Summe Angaben		0	0	0	0	0	0
(2) fachlich/ inhaltliche Bewertungskriterien		Träger					
		a	b	c	d	e	f
2.1	Inhalte, Form und Umfang der Angebote						
2.2	Zielgruppe und Bedarfe						
2.3	Erreichung Zielgruppe						
2.4	Netzwerke/ Kooperationen						
Summe Bewertung		0	0	0	0	0	0

Punkte für Bewertungskriterien:

keine Angabe	= 0 Punkte
wenig aussagekräftig = 1 Punkt	= 1 Punkt
überwiegend aussagekräftig	= 2 Punkte
vollständig aussagekräftig	= 3 Punkte